

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1840**

12 (8.2.1840)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^{ro.} 12.

Samstag den 8. Februar

1840.

W a r n u n g.

N^{ro.} 2469. Den in dem Hause des Augustin Schmeh von Renchen ausgebrochenen Brand und den dabei stattgehabten Unglücksfall betreffend.

Am 6. November v. J., Abends zwischen 6 und 7 Uhr, brach in der Wohnstube des Bauern Augustin Schmeh von Renchen Feuer aus, welches wahrscheinlich durch Dörren von Hanf an dem in der Wohnstube befindlichen Ofen entstanden ist.

Die beiden Kinder des Augustin Schmeh, wovon das eine drei, das andere sechs Jahre alt war, befanden sich bei dem Ausbruch des Brandes allein in der Wohnstube, und fanden daselbst theils durch Erstickten, theils durch Verbrennen augenblicklich ihren Tod.

Dieser Unglücksfall wird zur Warnung hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Rastatt, den 31. Jänner 1840.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.
Baumgärtner.

vdt. Müller.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

Offenburg. [Diebstahl.] Dem Sonnenwirth Joseph Kern von Goldscheuer wurden in der Nacht vom 4. auf den 5. d. M. 595 fl. 12 kr. mittelst Einsteigens und Erbrechen eines Schrankes entwendet. Das Geld bestand in 38 badischen Einguldenstücken, 22 halben Guldenstücken und 6 fl. in Sechskreuzer- und Dreikreuzerstücken, so wie die Restsumme in Kronenthalern; sämmtlich dieses Geld befand sich in einem zwilchenen Sacke. — Ferner in einem Strumpfe 15 Fünffrankenstücke und ein kleiner Thaler.

Dieses bringen wir behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß.

Offenburg, den 6. Februar 1840.

Großherzogliches Oberamt.
Braunstein.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Stadt- u. Landamt Wertheim
(1) zwischen dem Baierischen Rentamt Klingenberg und der Gemeinde Freudenberg;

im Bezirksamt Radolfzell
(1) zwischen der Grundherrschaft Biethingen und der zehntpflichtigen Gemeinde Rielsingen;

im Bezirksamt Müllheim
(1) des der Pfarrei Steinstadt auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Eberdach
(3) des der Fürstlich Leiningen'schen Standesherrschaft auf Schollbrunner Gemarkung zustehenden großen und kleinen Zehntens;

im Bezirksamt Blumenfeld

(2) des der Pfarrei Singen auf der Gemarkung Mülhhausen zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Stokach

(3) des der Kirchenfabrik zu Nach in der Gemarkung daselbst zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Schönau

(2) des der Großherzogl. Domänenverwaltung St. Blasien auf der Gemarkung Todtnau zustehenden Zehntens;

(3) a. des der Großh. Domainenverwaltung St. Blasien auf der Gemarkung Schönenberg zustehenden Zehntens,

b. des der Großh. Domainenverwaltung St. Blasien auf der Gemarkung Brandenburg zustehenden Zehntens,

c. des der Großh. Domainenverwaltung St. Blasien auf der Gemarkung Fahl zustehenden Zehntens.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft, als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Blumenfeld. [Präklusivbescheid.] Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 11. Dec. 1838, Nro. 12639, auf den, dem St. Agnesen-Amt zu Schaffhausen auf der Gemarkung Weil zustehenden Zehnten bisher keine Ansprüche angemeldet wurden, so wird der, zwischen vorbemeldter Zehnherrschaft und den Zehntpflichtigen der Gemeinde Weil unterm 25. Juni 1838 abgeschlossene Zehntablösungsvertrag für endgültig geschlossen erklärt, und werden alle nicht angemeldete Ansprüche auf dieses Zehntablösungskapital hiemit ausgeschlossen.

Blumenfeld, den 25. Jänner 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Baur.

(1) Schönau. [Präklusiv-Erkenntnis.] Da sich auf die öffentliche diesseitige Edictalladung Niemand in der gesetzlichen Zeit mit Ansprüchen auf den Domantialzehnten in nachstehenden Bezirken gemeldet hat, so wird anmit das angeordnete Präjudiz ausgesprochen, und Diejenigen, welche etwa dennoch Ansprüche zu machen haben, werden lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

In der Gemeinde Ehrsbereg.

—	—	Häg.
—	—	Pfaffenberg.
—	—	Nambach.
—	—	Rohrberg.
—	—	Rohmatt.
—	—	Zell.

Schönau, den 1. Februar 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

H. S.

(1) Radolfzell. [Präklusiv-Erkenntnis.] Nachdem sich in Folge diesseitigen Beschlusses vom 8. October v. J., Nro. 18429, die Zehntablösung zwischen dem zehntberechtigten Johann Georg Baum von Moos und den Zehntpflichtigen in dortiger Gemarkung betreffend, Niemand mit Ansprüchen auf diesen Zehnten angemeldet hat, so wird das darin angedrohte Präjudiz anmit ausgesprochen.

Radolfzell, den 3. Februar 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Felder.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Achern

(1) von Achern, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorb. Bürgers und Amtsdieners Mathias Margraf, auf Samstag den 22. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. — Aus dem

Oberamt Bruchsal

(1) von Mingolsheim, an den in Gant erkannten Kaufmann Konrad Brand, auf Montag den 16. März d. J., Morgens 9 Uhr, auf diesseitiger Gerichtskanzlei.

(1) Gernsbach. [Gläubiger-Vorladung.] Joseph Dillinger, ledig, von Michelbach will nach Amerika auswandern. Wer eine Forderung an ihn hat, kann solche am

Dienstag den 19. Februar d. J., Morgens 9 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei liquidiren.

Nach jenem Zeitpunkte wird dem Auswanderer sein Vermögen verabsolgt.

Gernsbach, den 31. Januar 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Nehl.

(1) Ettenheim. [Gläubiger-Vorladung.] Die Johann Broßmer'schen Eheleute und ihre Kinder von hier, so wie die ledige Karolina Ketterer von Ettenheimweiler haben sich entschlossen, nach Nordamerika auszuwandern; und wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Donnerstag den 27. d. M. früh 9 Uhr angeordnet, wozu sämtliche Gläubiger eingeladen werden, indem ihnen später nicht mehr zur Zahlung verholfen werden kann.

Ettenheim, den 29. Jänner 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Nieder.

(1) Durlach. [Gläubiger-Aufforderung.] Philipp Rausch ist vor 11 Jahren nach Amerika gereist, und ist nun nachträglich um Erlaubniß zur Auswanderung und zum Bezug seines Vermögens eingekommen.

Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an ihn zu machen haben, aufgefordert, solche in der zur Schuldenliquidation auf

Freitag den 28. Februar d. J.,

Vormittags 8 Uhr, anberaumten Tagfahrt geltend zu machen, bei Vermeidung der für die sich nicht Meldenden daraus entstehenden Nachtheile.

Durlach, am 1. Februar 1840.

Großherzogliches Oberamt.

Benckiser.

(2) Kork. [Schuldenliquidation.] Der in Nordamerika befindliche Müller Georg Jockers von Eckartsweiler hat um Entlassung aus dem Unterthanen-Verbande und Verabsolgtung seines Vermögens gebeten. Es werden daher Diejenigen, welche eine Forderung an denselben

zu machen haben, aufgefordert, solche um so gewisser am

Mittwoch den 26. Februar d. J.,

Morgens 9 Uhr,

dahier anzumelden, als ihnen sonst später nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholfen werden könnte.

Kork, den 31. Jänner 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Eichrodt.

(3) Bühl. [Gläubiger-Vorladung.] Die Ignaz Doll'schen Eheleute von Ottersweier, die Ignaz Knapp'schen Eheleute von da, die Johann Meßinger'schen Eheleute von da, die Ambros Lechleiter'schen Eheleute von da, die Joseph Eicher'schen Eheleute von da, die Sebald Speichert'schen Eheleute von Bühl, die Andreas Meßinger'schen Eheleute von Hagenweiler, die Anton Herzog'schen Eheleute von da, die Ildesons Baumann'schen Eheleute von Altschweier, sodann der ledige Kaver Linz von Altschweier und der ledige Robert Baumann von Ottersweier sind gesonnen, nach Ungarn auszuwandern. Es wird nun Tagfahrt zur Schuldenliquidation in diesseitiger Amtskanzlei auf Donnerstag den 20. Februar d. J., Vormittags 8 Uhr, angeordnet, und sind dazu sämtliche Gläubiger derselben mit dem Anfügen vorgeladen, daß den Richter'scheinenden später hier nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholfen werden könne.

Bühl, den 14. Jänner 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Kuenzer.

Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verluft der Forderung folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. U. d.

Oberamt Rastatt

(1) von Rastatt, der Handelsmann Ignaz Habich's Wittwe, Genoseva geb. Görger, welche wegen gestörtem Seelenvermögen entmündigt und unter Curatel des Handelsmanns Isidor Habich daselbst gesetzt wurde. Aus dem Bezirksamt Achern

(2) von Furschenbach, der Wittwe des Andr. Benz, Gertrud geb. Fischer, welche wegen Gemüthskrankheit entmündigt und unter Pflerschaft des Waisenrichters Joseph Basler von da gestellt wurde. — Aus dem

Oberamt Pforzheim

(2) von Röttingen, dem taubstummen und blödsinnigen Michael Kröner, welcher unter Pflugschaft des dortigen Bürgers Jakob Armbruster gestellt wurde. — Aus dem

Bezirksamt Gengenbach

(3) von Oberharmersbach, dem verschwenderischen ledigen Lorenz Rock, welcher unter Aufsicht des Tagelöhners Georg Lehmann von da gestellt ist.

(1) Fahr. [Berichtigung.] Anton Beck von Prinzbach wurde durch diesseitigen Beschluß vom 4. März, No. 5587, (Anzeigebblatt vom 2ten April 1834) entmündigt, und ihm Georg Beck von da als Aufsichtspfleger beigegeben. Der Entmündigte heißt jedoch nicht Anton Beck, sondern **Anton Drecher**; was hiermit veröffentlicht wird.

Jahr, den 30. Jänner 1840.

Großherzogliches Oberamt.

Lang.

(1) Eppingen. [Vorladung.] In Sachen der Gottlieb Andreas Hagenbucher'schen Ehefrau von Sulzfeld, Klägerin, gegen ihren Ehemann Gottlieb Andreas Hagenbucher von da, dermalen in Nordamerika, Beklagter, wegen Ehescheidung. Die Ehefrau des Gottlieb Andreas Hagenbucher jung von Sulzfeld, Katharine Christina geborne Hagenbucher, hat unterm 4. Januar 1838 gegen ihren Ehemann, welcher im Jahr 1832 nach Amerika ausgewandert ist, auf den Grund des L. R. S. 230 a. auf Ehescheidung geklagt, und es ist die Zustellung der Klage an ihn als verweigert zu betrachten.

Der Beklagte Gottlieb Andreas Hagenbucher jung wird deshalb aufgefordert, sich binnen sechs Monaten bei dem Bezirksamt Eppingen zu stellen, und auf die Klage vernehmen zu lassen, widrigenfalls nach den gesetzlichen Bestimmungen weiter gegen ihn verfahren werden soll.

Eppingen, den 1. Februar 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Ruth.

(1) Waldshut. [Aufforderung.] Die Königl. Württemb. Hofbank in Stuttgart reichte am 23. November v. J. gegen Joh. Isaaß Wolber junior von Thiengen bei der diesseitigen Stelle eine Klage ein, deren thatsächlicher Grund auf folgende Behauptungen gebaut ist:

Unterm 1. October 1838 ist der Klägerin von der Holzhandlungsgesellschaft Isaaß Wolber

Bater und Sohn in Schiltach ein Solawechsel von 10,000 fl., zahlbar auf den 30. November 1838, ausgestellt worden, in welchem sich die Aussteller dem Königlich Württemb. Wechselrechte unterwarfen. Die erwähnte Holzhandlungs-Gesellschaft Isaaß Wolber Vater und Sohn hat zu Gesellschafts-Mitgliedern den Engelwirth Isaaß Wolber zu Schiltach und dessen Sohn Joh. Isaaß Wolber zu Thiengen, nunmehrigen Beklagten. Nachdem der Wechsel zur Verfallzeit nicht bezahlt worden, hat die Königl. Württemb. Hofbank unterm 12. December 1838 bei dem Großherzogl. Bezirksamt Hornberg, gegen den Engelwirth Isaaß Wolber in Schiltach eine Klage auf Bezahlung gedachten Wechsels an gestellt, und es ist der Beklagte Isaaß Wolber durch das unterm 8. Januar 1839 erlassene Urtheil verurtheilt worden, die eingeklagte Summe innerhalb 3 Tagen bei Vermeidung der Hülfsvollstreckung an die Klägerin zu bezahlen. Dieses Erkenntnisses ungeachtet ist aber von dem Engelwirth Isaaß Wolber keine Zahlung geleistet worden, und die Vermögensverhältnisse desselben sind von der Art, daß von ihm keine Zahlung zu erwarten ist.

Die Königl. Hofbank sieht sich deshalb genöthigt, zur Wahrung ihrer Rechte hiemit den Wechsel auch gegen den sammtverbindlichen Gesellschafter des Engelwirths Wolber, nämlich dessen Sohn Johann Isaaß Wolber in Thiengen einzuklagen. Das Begehren der Klägerin geht nun dahin:

gegen den Beklagten Isaaß Wolber junior in Thiengen den Wechselprozeß zu erkennen, nach Maßgabe der Königl. Württemb. Wechselordnung Cap. 6. §. 2 — 6 gegen denselben zu verfahren, und in der Hauptsache ihn unter Verfallung in sämtliche Kosten zu verurtheilen, die Klägerin bei Vermeidung der Hülfsvollstreckung binnen 3 Tagen für ihre Wechselforderung von 10,000 fl. nebst Zinsen zu 5 pCt., und zwar nach Inhalt des Wechsels aus 4000 fl. vom 13. März 1838 und aus 6000 fl. vom 12. Juni v. J. an, zu befriedigen.

Der Beklagte hat nun seit einiger Zeit seinen Wohnort Thiengen verlassen, und es konnte bis jetzt, aller Nachforschungen ungeachtet, sein jetziger Aufenthalt nicht ausgemittelt werden. — Der Anwalt der Klägerin stellte deshalb den Antrag, gegen den Beklagten eine öffentliche

Vorladung ergehen zu lassen. Da dieser Antrag als begründet erscheint, so wird Beklagter Johann Jaak Wolber junior in Thiengen andurch aufgefordert, bei der auf Montag den 2. März d. J., früh 8 Uhr, zur mündlichen Verhandlung anberaumten Tagfahrt um so gewisser dahier zu erscheinen und seine Bernehmung auf die Klage abzugeben, widrigens derselbe auf Anrufen damit ausgeschlossen, der thatsächliche Klagvortrag für zugestanden, jede Schugrede des Beklagten für versäumt erklärt und gegen denselben nach Wechselrecht werde erkannt werden.

Waldshut, den 31. Jänner 1840.
Großherzogliches Bezirksamt.
Reumann.

Kauf-Anträge.

(1) Offenburg. [Holzversteigerung.] Hiesige Stadt läßt **Wittwoch den 19. und Donnerstag den 20. d. M.**, Vor- und Nachmittags, folgendes Brennholz im untern Wald (s. g. Brandhau) Distrikt VI. Abtheilung 9, gegen gleich baare Zahlung versteigern, nämlich:

- 4 3/4 Klafter erlenes Scheitholz.
- 337 „ do. Stockholz.
- 7500 Stück erlene Wellen.
- 13900 „ Dornwellen, auch zu Garrenreis tauglich.

Die Zusammenkunft ist an genannten Tagen auf halb 9 Uhr Morgens im untern Wirthshause zu Langhurst bestimmt, von wo aus die Steigerungsliebhaber in den Schlag begleitet werden sollen. Dieselben ladet man hiezu mit dem Bemerken ein, daß je nach Beschaffenheit der Witterung und des Bodens diese Versteigerung in demselben Wirthshause zu Langhurst vorgenommen und daselbst auch sogleich Zahlung angenommen werde.

Offenburg, den 5. Februar 1840.
Stadtverrechnung.
Schweizer.

(2) Mühlburg. [Liegenschaftsversteigerung.] Montag den 17. Februar d. J., Nachmittags 2 Uhr, läßt Friedrich Bischoff sein dahier an der Hauptstraße stehendes zweistöckiges Haus mit der Realwirthschaftsgerechtigkeit zum Lamm, nebst Scheuer, Stallung und sonstigen Oekonomiegebäuden, einem 2 Morgen großen Gemüs- und Baumgarten hinter dem Hause, so wie ungefähr 7 Morgen Acker in den Schloß-

gärten und 3 1/2 Viertel Aker in den Neubrüchen an der Karlsruher Straße, der Erbtheilung wegen öffentlich im Hause selbst versteigern. Die Bedingungen werden bei der Steigerung bekannt gemacht.

Mühlburg, den 29. Januar 1840.
Bürgermeisteramt.
Küffner.

Pforzheim. [Weinversteigerung.] Montags den 17. künftigen Monats, Vormittags um 9 Uhr, werden auf dem diesseitigen Geschäftszimmer circa 200 Ohm Wein, 1839er Dietlinger und Elmendinger Gewächs, in angemessenen Quantitäten in öffentlicher Steigerung verkauft, wozu die Kaufliebhaber hiemit eingeladen werden.

Pforzheim, den 30. Jänner 1840.
Großh. Domänenverwaltung.
Bittmann.

(1) Mühlburg. [Zwangsversteigerung.] In Gemäßheit richterlicher Verfügung vom 25. Sept. 1839, L. N. No. 14936, wird Samstag den 22. d. M., Nachmittags 2 Uhr, bei Hrn. Kaffee- wirth Frei dahier das dem jung Wilh. Pfeifer gehörige Haus sammt Hofraube in der Schaafgasse, neben Andreas Wörner und dem Altmendgut, im Vollstreckungswege versteigert, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Mühlburg, den 1. Februar 1840.
Bürgermeisteramt.
Küffner.

(3) Baden. [Haus- u. Gartenversteigerung.] In Gemäßheit verehrlicher Vollstreckungs- Verfügungen des Großh. Bezirksamts dahier vom 8., 16. und 22. October d. J., No. 14862, 15089, 16275, und vom 6. November d. J., No. 16352, wird von dem hiesigen Bürger und Hauderer Anton Drei

Donnerstag den 27. Februar 1840, Nachmittags 3 Uhr, im Gasthaus zur Traube dahier im Vollstreckungswege öffentlich versteigert:

Eine zwei Stock hohe, von Stein erbaute Wohnbehauung mit Remise, Stallung und dem Platz, auf dem das Haus steht, und mit dabei befindlichem, dazu gehörigem Garten, auf den s. g. Sägmühlen- Aekern nächst der Straße gegen Badenscheuern.

Der Platz sammt Garten und Hofraum, ungefähr 1/2 Morgen groß, grenzt einerf. an Joseph Zeller, anderf. an Alois Hoffmann, oben Jos. Durchholz, unten der Bach.

Die Kaufliebhaber werden mit dem Bemerkten zur Versteigerung eingeladen, daß um das erfolgende höchste Gebot, wenn es wenigstens den Schätzungspreis erreicht, der endgültige Zuschlag erteilt werden wird.

Baden, den 27. December 1839.

Das Bürgermeistramt.
R. Schlund.

(3) Neufreistett. [Confiscaten-Versteigerung.] Donnerstag den 20. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, werden auf diesseitigem Bureau sechs Stücke französische Cattune ad 435 Ellen öffentlich versteigert, wozu etwaige Streigliebhaber hiermit eingeladen werden.

Neufreistett, den 23. Januar 1840.

Großherzogliches Hauptzollamt.

Bekanntmachungen.

Pforzheim. [Vacante Theil. Commissariate.] Bei der unterzeichneten Stelle sind zwei Theil. Commissariats-Distrikte entweder sogleich oder binnen einem Vierteljahre zu vergeben. Mit dem einen ist der Sitz in der bedeutenden Fabrik-Stadt Pforzheim verbunden, der andere aber umfaßt die angenehme Gegend von Ersingen mit dem Sitze in lecherem Drie. Man macht dies zur beliebigen Bewerbung bekannt.

Pforzheim, den 5. Februar 1840.

Großherzogliches Amtsdirektorat.

Bruchsal. [Dienst Antrag.] In der hiesigen Männerstrafanstalt soll ein Wundarzt dritter Klasse (Wundarztneidener) als Krankenwärter mit der Obliegenheit, die hülfslichen wundärztlichen Verrichtungen in beiden Strafanstalten zu besorgen, mit einem Jahresgehälte von 200 fl. und freier Kost, Wohnung, Holz und Licht, angestellt werden. Die Bewerber um diese Stelle, welche ledigen Standes und licenzirt sein müssen, haben sich unter Vorlage ihrer Berufs- und Sittlichkeits-Zeugnisse innerhalb 6 Wochen bei unterzeichneter Behörde zu melden.

Bruchsal, den 31. Jänner 1840,

Großh. Zucht- u. Correctionshaus-Verwaltung.
Dr. Hergt.

(2) Hornberg. [Dienst Antrag.] Dem diesseitigen zweiten Gehülfsen ist ein Untererheber-

Dienst übertragen worden und hiedurch die zweite Gehülfsenstelle in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Platz werden ersucht, sich in Bälde zu melden. Der Gehalt ist 350 fl. und der Eintritt kann sogleich oder in 3 Monaten geschehen.

Hornberg, den 27. Jänner 1840.

Großherzogl. Obereinnehmeri.
Bermeitinger.

(2) St. Blasien. [Offenes Theilungs-Commissariat.] Bei diesseitigem Amtsdirektorat kann ein Theilungs-Commissar sogleich eine Stelle erhalten mit dem Wohnsitz im Amtsort.

St. Blasien, am 18. Jänner 1840.

Großherzogliches Amtsdirektorat.
Lang.

(3) Ertlingen. [Offenes Theilungs-Commissariat.] Binnen drei Monaten wird dahier ein Theilungs-Commissariat offen. Die Herren Bewerber werden ersucht, ihre Zeugnisse anher baldigst einzusenden.

Ertlingen, den 18. Jänner 1840.

Großherzogliches Amtsdirektorat.

(3) Karlsruhe. [Kapital-Darleihen.] Bei der Privatsparkasse in Karlsruhe liegen mehrere tausend Gulden zum Ausleihen bereit. Kapital-suchende, welche den Ruf guter Zinszahler genießen, und doppelte Sicherheit zu leisten im Stande sind, werden eingeladen, bei der unterzeichneten Stelle im Hause No. 16 der Kreuzstraße sich zu melden, wo ihnen ein, die nähern Bedingungen enthaltender, Erkundigungsbogen zugestellt werden wird.

Beträge unter 500 fl. werden nicht abgegeben.

Karlsruhe, den 19. Januar 1840.

Der Verwaltungsrath der Privatsparkasse.

(2) Hochstetten, Landamts Karlsruhe. [Kapitalanerbieten.] In der hiesigen Schuldentilgungskasse liegen 800 fl. zu 4 1/2 pCt. zum Ausleihen bereit. Liebhaber können gegen doppelte Versicherung den Handschein sogleich in Empfang nehmen.

Hochstetten, den 1. Februar 1840.

Schuldentilgungs-Rechner
Furniß.